

Einhornhöhle

Besucherordnung

Den Anweisungen des Höhlenführers ist Folge zu leisten, dies gilt insbesondere für Notfälle.

In der Einhornhöhle ist das Rauchen verboten.

Das Verlassen der Führungsgruppe und des Führungsweges ist nicht gestattet.

Bitte halten Sie die Höhle sauber und Sie werfen keine Abfälle fort.

Bei Lichtausfall ist Ruhe zu bewahren, die Notbeleuchtung zeigt den Weg.

Offensichtlich alkoholisierten Personen wird der Zutritt zur Höhle verwehrt. Dies gilt auch für Personen, die unter Einwirkung von Drogen oder Medikamenten stehen, die die Reaktions- bzw. Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigen können.

Jeder Besucher nimmt freiwillig und auf eigene Gefahr an einer Höhlenbefahrung teil und fühlt sich gesundheitlich dazu in der Lage.

Die Entnahme oder Beschädigung von Fossilien, Artefakten und Gesteinsbildungen jeglicher Art ist verboten.

Tiere sind in ihrem Lebensraum Höhle nicht zu stören.

Das Fotografieren und Filmen in der Höhle ist nicht gestattet.
(Artenschutz, Sicherheit des Besucherbetriebes, Urheberrechte)

Die Höhle und ihre direkte Umgebung sind als Natur- und Kulturdenkmal unter Schutz gestellt!

Einhornhöhle



Durch Aushang bekannt gegeben.

Scharzfeld, 1.4.2007

Der Höhlenbetreiber: Gesellschaft Unicornu fossile e.V.

Die Besucherordnung wurde erstmals am 12.03.2003 als Anlage zum Betriebsplan unter Az. 01/03-Bllf5.6.20-I vom Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld genehmigt.

Weitere Hinweise:

Wir übernehmen keine Haftung für evtl. Beschädigungen in der Höhle an von Ihnen mitgeführten elektrischen / technischen / elektronischen Gerätschaften.

Lärmen und andere Störungen des Führungsablaufes sind auch im Interesse der Gästegruppe zu unterlassen, nach zweifachem Hinweis hat der betreffende Besucher die Höhle zu verlassen.

Einhornhöhle - Unicorn Cave

Visiting Rules

The visitors have to follow the instructions of the cave-guide, especially for emergencies.

In the cave smoking is forbidden.

It is not permitted to leave the visiting group or the route.

Please keep the cave clean and do not throw any wastes away.

In the case of light failure keep calm, the emergency lighting shows the way.

Obviously alcoholic persons the access to the cave is denied.

This also applies to persons who are under the influence of drugs which can impair the ability to react.

Every visitor takes voluntary and at his own risk part at a cave tour and feels healthful in this situation.

The removal or damage of fossils, artefacts and rock formations of any kind is prohibited.

Animals are not disturbing in their habitat cave.

Photographing and filming in the cave is not permitted.
(Species protection, visitor safety, copyrights)

The cave and its direct surroundings are protected as a natural and cultural monument!



Announced by posting.

Scharzfeld, 1.4.2007

The cave operator: Gesellschaft Unicornu fossile e.V.

Die Besucherordnung wurde erstmals am 12.03.2003 als Anlage zum Betriebsplan unter Az. 01/03-Bllf5.6.20-I vom Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld genehmigt.

More information:

We assume no liability for possible damages in the cave to electrical / technical / electronic equipment carried by you.

Also in consideration to the guest group noises and other disturbances in the cave are to be omitted. The visitor in question has to leave the cave after double notice.